

TOP 2 Baumaßnahme Siebengebirgsstraße
a) gemeinsamer Antrag der SPD, CDU und FWG Fraktionen
b) Schließsystem Fahrradboxen

a) gemeinsamer Antrag der SPD, CDU und FWG Fraktionen

Der Vorsitzende übergibt das Wort aufgrund von Befangenheit an den 1. Beigeordneten Wolfgang Plöger und verlässt den Beratungstisch.

Folgender Antrag liegt den Stadtratsmitgliedern vor:

Sehr geehrter Stadtbürgermeister Hausen, lieber Gerhard,

die Fraktionen der SPD, CDU und FWG stellen gemeinsam folgenden Antrag, der mit Hinblick auf die Dringlichkeit in der kommenden Ratssitzung am 13.12.2022 behandelt werden soll.

Der Rat der Stadt Unkel hat in seiner 13. Sitzung am 15.12.2020 die Planung für den Ausbau der Siebengebirgsstraße beschlossen. Dabei wurde für den Kreuzungspunkt Siebengebirgsstraße/ Im Pösten ausdrücklich VOR Ausführung eine Testphase der geplanten Verkehrsführung beschlossen. Diese Testphase hat bis heute nicht stattgefunden, der Verweis der Verwaltung, dass dies auf Grund von Corona nicht möglich war, ist nicht nach nachvollziehbar und begründet nicht, warum nun ohne die beschlossene Testphase gebaut werden soll.

Der Rat der Stadt Unkel möge daher folgenden Beschluss fassen:

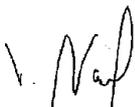
Der Kreuzungspunkt Siebengebirgsstraße / Im Pösten ist entgegen der seinerzeit beschlossenen Planung auf Grund der nicht durchgeführten Testphase wie folgt umzuplanen und auszuführen. Die angedachte Markierung der Geh- und Radwegeführung ist zunächst nur provisorisch zu erstellen. Die geplante Insel zwischen Zugang zur Querung der Siebengebirgsstraße aus Richtung Kläranlage kommend ist zunächst nicht auszuführen um etwaige Möglichkeiten einer geänderten Verkehrsführung nach der Testphase offen zu halten. Es ist zeitnah ein Ortstermin mit den Vertretern des Stadtrates und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses, der Ortspolizeibehörde sowie Interessenvertretern des ADFC anzuberaunen um mögliche alternative praxistaugliche Möglichkeiten der Verkehrsführung im Sinne des Schutzes von Fußgängern und Radfahrern sowie einer in der Praxis auch anzunehmenden Wegeföhrung zu erörtern.

Begründung:

Die erfolgte Testphase der geplanten Verkehrsföhrung hat bisher nicht stattgefunden. Die geplante Verkehrsföhrung insbesondere für Radfahrer ist praxistauglich und wird nach derzeitigem Planungsstand zu einem erheblichen Gefährdungspotential föhren. Gerade der Radverkehr in Nord-Süd Richtung, eine der Hauptachsen des überörtlichen Radverkehrs, wird nicht ausreichend berücksichtigt. Das erklärte Ziel, was unter anderem auch durch den Ausbau des Bahnhofsumfeldes erreicht werden soll, die Stärkung des Radverkehrs und die Begünstigung der Verkehrswende weg vom PKW Individualverkehr hin zum Fahrrad und der gesteigerten Nutzung des ÖPNV, wird durch die geplante Ausführung konterkariert.

Finanzierung:

Da der Ausbau des Kreuzungspunktes noch nicht erfolgt ist und derzeit lediglich eine Reduzierung des Bauprogramms erfolgt ist hier keine zusätzliche Finanzierung notwendig.



Volker Naaß
Für die SPD Fraktion



Alfons Mußhoff
Für die CDU Fraktion



Volker Thomalla
Für die FWG Fraktion

Ratsmitglied Daniel Schmitz stellt den Antrag vertretend für die 3 Fraktionen vor.

Danach werden zunächst Korrekturen bzw. Anmerkungen zu dem Antrag vorgenommen:

- Die Planung für den Ausbau der Siebengebirgsstraße wurde am 02.02.2021 beschlossen.
- Mit „Nord-Süd Richtung“ ist ebenso auch die „Süd-Nord Richtung“ gemeint
- Bestandteil des beschlossene Bauprogrammes war eine Kompromisslösung für den hier im Antrag genannten Knotenpunkt Siebengebirgsstraße/Im Pösten, welche ausführlichst und lange im Rat beraten und intensiv mit der Verwaltung, der Polizeibehörde und dem Planungsbüro abgesprochen wurde
- Es wurde seitens der Verwaltung nie mitgeteilt, dass die Testphase aufgrund von Corona nicht ausgeführt werden konnte
- Die Testphase kann aus baulichen sowie verkehrstechnischen Gründen erst nach Fertigstellung des neu gestalteten Kreuzungsbereiches beginnen, anders ist es nicht möglich - Herr Schmidt-Briel zitiert hier noch einmal die beschlossene Vereinbarung aus dem Protokoll der SR-Sitzung vom 02.02.2022, die dies auch besagt:
“Festzuhalten ist, dass es eine Erprobungsphase für ein Jahr an dem Knotenpunkt ‚große Unterführung/Im Pösten‘ geben soll, wo mit einer einfachen aufgebrauchten Markierung der jetzt vorgesehene Übergang für Fahrradfahrer und Fußgänger getestet werden soll.,”

Aufgrund des Antrags der 3 Fraktionen stellt Herr Klabautschke vom Planungsbüro aber eine überarbeitete Lösung/Alternative der Verkehrsführung des Kreuzungspunktes vor, wobei der Bereich/Übergang „Am Bahndamm“ in der aktuellen Sanierungsphase weggelassen und später, nach der hier dargestellten Testphase, baulich fertiggestellt werden würde.

Über diese Möglichkeit, die Testphase neu bzw. anders zu gestalten und die dadurch aber erheblichen Mehrkosten durch die spätere Fertigstellung als Folge, wird ausführlich und intensiv diskutiert. Es wird um 19:59 Uhr eine Pause eingelegt, damit die Fraktionen sich beraten können.

Um 20:10 Uhr teilt als Stellvertreter der 3 Fraktionen Herr Daniel Schmitz mit, dass sie den Antrag zurückziehen.

Die Umsetzung soll weiterhin so erfolgen, wie es ausgeschrieben ist, auch mit der gelb markierten Verkehrsführung für die ursprüngliche Testphase für Fahrradfahrer und Fußgänger. Die Verwaltung wird jedoch zusätzlich beauftragt, Angebote für die Evaluation der Testphase einzuholen, damit man nachher jemanden hat, der die Erprobungsphase auch beurteilen und bewerten kann.

Herr Schmidt-Briel wird die Angebote einholen und den Stadtrat darüber unterrichten.

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger dankt Herrn Klabautschke für seine Ausführungen. Herr Klabautschke verlässt die Sitzung um 20:17 Uhr.

b) Schließsystem Fahrradboxen

Auch hier übernimmt der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger, aufgrund der Befangenheit des Vorsitzenden, das Wort. Der Vorsitzende sitzt weiterhin nicht mit am Beratungstisch.

Der zuständige Fachbereich der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel hat vor dem Hintergrund der Vergabebefrist bis zum 02.12.2022 eine telefonische Vereinbarung mit der

Firma Zimmermann geschlossen, dieser den Gesamtauftrag „Fahrradboxen / Fahrradüberdachung“ auf Grundlage des von ihr abgegeben Angebotes zu erteilen.

In diesem Zusammenhang wurde der Firma seitens der Verwaltung als Auftraggeberin zugesichert, dass die Art der Schließanlage der Fahrradboxen bis spätestens Ende KW 50 / 2022 konkret festgelegt wird.

Folgende zwei Optionen stehen zur Auswahl

Variante 1:

Nutzer-/Besitzereigene Schließanlage:

Der Nutzer der Fahrradbox = Besitzer des Fahrrades verschließt sein dort geparktes Fahrrad bzw. die Box eigenverantwortlich mit seinem persönlichen Verriegelungs-Mechanismus (Fahrradschloss o.ä.). Es entstehen keine Zusatzkosten.

Variante 2:

Schließanlage mit Münzeinwurf (laut Vorlage):

Eine solche Variante bedarf eines Nachtragsangebotes und einer ergänzenden Beauftragung. Die Zusatzkosten belaufen sich auf 2.500,00 EURO.

Laut Anbieter ist eine Umsetzung eines Elektronisches Schließsystems mit der ausgeschriebenen und im Jahr 2020 beschlossenen Boxenanlage nicht möglich.

Somit müsste ein kompletter Typenwechsel mit einer nachfolgenden neuen Beauftragung auf Grundlage eines entsprechend aktualisierten Angebotes vollzogen werden. Eine Entscheidung für diese Variante stellt in der Konsequenz eine grundlegende Änderung der Auftragslage dar.

Herr Schmidt-Briel erklärt noch einmal die Situation und Möglichkeiten der Schließanlage für die Fahrradboxen. Auch weitere Fragen der Ratsmitglieder werden geklärt.

Sollte es sich zudem zeigen, dass der Bedarf nach den Fahrradboxen größer ist als die aktuell genehmigten 25 Stück, kann man nochmal einen neuen Förderantrag stellen. Um eine Förderung jedoch zu erhalten, benötigt man einen Nachweis durch eine Zählung, dass der Bedarf wirklich da ist.

Herr Schmidt-Briel beantwortet zudem auch die Frage aus der letzten HA-Sitzung vom 29.11.2022 nach der Finanzierungssituation der Ladestationen:

“Nach Abstimmung mit der BHAG sind die anfallenden Stromkosten für die Fahrradaufladung als sehr gering einzustufen. Der Aufwand zur Erfassung und separaten Abrechnung steht nicht im Verhältnis zu den anfallenden Stromkosten. Da auch seitens der Stadt eine „bürgernahe“, für den Nutzer kostenfreie Ladung erfolgen soll, trägt die Stadt Unkel die Stromkosten für die Fahrradladestationen.

Für die E-Ladestationen der PKWs wird die BHAG als Betreiber, Abrechner und Kostenträger des Stromverbrauches fungieren.“

Danach wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 415/19-24

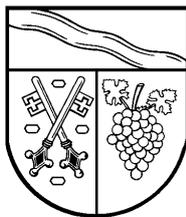
Der Stadtrat Unkel beschließt, dass die oben dargestellte Variante 1: “Der Nutzer der Fahrradbox = Besitzer des Fahrrades verschließt sein dort geparktes Fahrrad bzw. die Box eigenverantwortlich mit seinem persönlichen Verriegelungs-Mechanismus (Fahrrad-schloss o.ä.). Es entstehen keine Zusatzkosten“, umgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil:
Herr Gerhard Hausen

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger dankt Herrn Schmidt-Briel für seine Beratung an der heutigen Sitzung. Herr Schmidt-Briel verlässt den Beratungstisch um 20:41 Uhr.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort.



Auszug aus der Niederschrift

über die 32. Sitzung des Stadtrates Unkel am
13.12.2022

TOP 2 Baumaßnahme Siebengebirgsstraße
a) gemeinsamer Antrag der SPD, CDU und FWG Fraktionen
b) Schließsystem Fahrradboxen

a) gemeinsamer Antrag der SPD, CDU und FWG Fraktionen

Der Vorsitzende übergibt das Wort aufgrund von Befangenheit an den 1. Beigeordneten Wolfgang Plöger und verlässt den Beratungstisch.

Folgender Antrag liegt den Stadtratsmitgliedern vor:

Sehr geehrter Stadtbürgermeister Hausen, lieber Gerhard,

die Fraktionen der SPD, CDU und FWG stellen gemeinsam folgenden Antrag, der mit Hinblick auf die Dringlichkeit in der kommenden Ratssitzung am 13.12.2022 behandelt werden soll.

Der Rat der Stadt Unkel hat in seiner 13. Sitzung am 15.12.2020 die Planung für den Ausbau der Siebengebirgsstraße beschlossen. Dabei wurde für den Kreuzungspunkt Siebengebirgsstraße/ Im Pösten ausdrücklich VOR Ausführung eine Testphase der geplanten Verkehrsführung beschlossen. Diese Testphase hat bis heute nicht stattgefunden, der Verweis der Verwaltung, dass dies auf Grund von Corona nicht möglich war, ist nicht nach nachvollziehbar und begründet nicht, warum nun ohne die beschlossene Testphase gebaut werden soll.

Der Rat der Stadt Unkel möge daher folgenden Beschluss fassen:

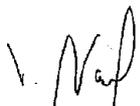
Der Kreuzungspunkt Siebengebirgsstraße / Im Pösten ist entgegen der seinerzeit beschlossenen Planung auf Grund der nicht durchgeführten Testphase wie folgt umzuplanen und auszuführen. Die angedachte Markierung der Geh- und Radwegführung ist zunächst nur provisorisch zu erstellen. Die geplante Insel zwischen Zugang zur Querung der Siebengebirgsstraße aus Richtung Kläranlage kommend ist zunächst nicht auszuführen um etwaige Möglichkeiten einer geänderten Verkehrsführung nach der Testphase offen zu halten. Es ist zeitnah ein Ortstermin mit den Vertretern des Stadtrates und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses, der Ortspolizeibehörde sowie Interessenvertretern des ADFC anzuberaunen um mögliche alternative praxistaugliche Möglichkeiten der Verkehrsführung im Sinne des Schutzes von Fußgängern und Radfahrern sowie einer in der Praxis auch anzunehmenden Wegführung zu erörtern.

Begründung:

Die erfolgte Testphase der geplanten Verkehrsführung hat bisher nicht stattgefunden. Die geplante Verkehrsführung insbesondere für Radfahrer ist praxistest und wird nach derzeitigem Planungsstand zu einem erheblichen Gefährdungspotential führen. Gerade der Radverkehr in Nord-Süd Richtung, eine der Hauptachsen des überörtlichen Radverkehrs, wird nicht ausreichend berücksichtigt. Das erklärte Ziel, was unter anderem auch durch den Ausbau des Bahnhofsumfeldes erreicht werden soll, die Stärkung des Radverkehrs und die Begünstigung der Verkehrswende weg vom PKW Individualverkehr hin zum Fahrrad und der gesteigerten Nutzung des ÖPNV, wird durch die geplante Ausführung konterkariert.

Finanzierung:

Da der Ausbau des Kreuzungspunktes noch nicht erfolgt ist und derzeit lediglich eine Reduzierung des Bauprogramms erfolgt ist hier keine zusätzliche Finanzierung notwendig.



Volker Naab
Für die SPD Fraktion



Alfons Mußhoff
Für die CDU Fraktion



Volker Thomalla
Für die FWG Fraktion

Ratsmitglied Daniel Schmitz stellt den Antrag vertretend für die 3 Fraktionen vor.

Danach werden zunächst Korrekturen bzw. Anmerkungen zu dem Antrag vorgenommen:

- Die Planung für den Ausbau der Siebengebirgsstraße wurde am 02.02.2021 beschlossen.
- Mit „Nord-Süd Richtung“ ist ebenso auch die „Süd-Nord Richtung“ gemeint
- Bestandteil des beschlossene Bauprogrammes war eine Kompromisslösung für den hier im Antrag genannten Knotenpunkt Siebengebirgsstraße/Im Pösten, welche ausführlichst und lange im Rat beraten und intensiv mit der Verwaltung, der Polizeibehörde und dem Planungsbüro abgesprochen wurde
- Es wurde seitens der Verwaltung nie mitgeteilt, dass die Testphase aufgrund von Corona nicht ausgeführt werden konnte

- Die Testphase kann aus baulichen sowie verkehrstechnischen Gründen erst nach Fertigstellung des neu gestalteten Kreuzungsbereiches beginnen, anders ist es nicht möglich - Herr Schmidt-Briel zitiert hier noch einmal die beschlossene Vereinbarung aus dem Protokoll der SR-Sitzung vom 02.02.2022, die dies auch besagt:
"Festzuhalten ist, dass es eine Erprobungsphase für ein Jahr an dem Knotenpunkt ‚große Unterführung/Im Pösten‘ geben soll, wo mit einer einfachen aufgebracht Markierung der jetzt vorgesehene Übergang für Fahrradfahrer und Fußgänger getestet werden soll.,"

Aufgrund des Antrags der 3 Fraktionen stellt Herr Klabautschke vom Planungsbüro aber eine überarbeitete Lösung/Alternative der Verkehrsführung des Kreuzungspunktes vor, wobei der Bereich/Übergang „Am Bahndamm“ in der aktuellen Sanierungsphase weggelassen und später, nach der hier dargestellten Testphase, baulich fertiggestellt werden würde.

Über diese Möglichkeit, die Testphase neu bzw. anders zu gestalten und die dadurch aber erheblichen Mehrkosten durch die spätere Fertigstellung als Folge, wird ausführlich und intensiv diskutiert. Es wird um 19:59 Uhr eine Pause eingelegt, damit die Fraktionen sich beraten können.

Um 20:10 Uhr teilt als Stellvertreter der 3 Fraktionen Herr Daniel Schmitz mit, dass sie den Antrag zurückziehen.

Die Umsetzung soll weiterhin so erfolgen, wie es ausgeschrieben ist, auch mit der gelb markierten Verkehrsführung für die ursprüngliche Testphase für Fahrradfahrer und Fußgänger. Die Verwaltung wird jedoch zusätzlich beauftragt, Angebote für die Evaluation der Testphase einzuholen, damit man nachher jemanden hat, der die Erprobungsphase auch beurteilen und bewerten kann.

Herr Schmidt-Briel wird die Angebote einholen und den Stadtrat darüber unterrichten.

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger dankt Herrn Klabautschke für seine Ausführungen. Herr Klabautschke verlässt die Sitzung um 20:17 Uhr.

b) Schließsystem Fahrradboxen

Auch hier übernimmt der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger, aufgrund der Befangenheit des Vorsitzenden, das Wort. Der Vorsitzende sitzt weiterhin nicht mit am Beratungstisch.

Der zuständige Fachbereich der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel hat vor dem Hintergrund der Vergabebefrist bis zum 02.12.2022 eine telefonische Vereinbarung mit der Firma Zimmermann geschlossen, dieser den Gesamtauftrag „Fahrradboxen / Fahrradüberdachung“ auf Grundlage des von ihr abgegeben Angebotes zu erteilen.

In diesem Zusammenhang wurde der Firma seitens der Verwaltung als Auftraggeberin zugesichert, dass die Art der Schließanlage der Fahrradboxen bis spätestens Ende KW 50 / 2022 konkret festgelegt wird.

Folgende zwei Optionen stehen zur Auswahl

Variante 1:

Nutzer-/Besitzereigene Schließanlage:

Der Nutzer der Fahrradbox = Besitzer des Fahrrades verschließt sein dort geparktes Fahrrad bzw. die Box eigenverantwortlich mit seinem persönlichen Verriegelungs-Mechanismus (Fahrradschloss o.ä.). Es entstehen keine Zusatzkosten.

Variante 2:

Schließanlage mit Münzeinwurf (laut Vorlage):

Eine solche Variante bedarf eines Nachtragsangebotes und einer ergänzenden Beauftragung. Die Zusatzkosten belaufen sich auf 2.500,00 EURO.

Laut Anbieter ist eine Umsetzung eines Elektronisches Schließsystems mit der ausgeschriebenen und im Jahr 2020 beschlossenen Boxenanlage nicht möglich.

Somit müsste ein kompletter Typenwechsel mit einer nachfolgenden neuen Beauftragung auf Grundlage eines entsprechend aktualisierten Angebotes vollzogen werden. Eine Entscheidung für diese Variante stellt in der Konsequenz eine grundlegende Änderung der Auftragslage dar.

Herr Schmidt-Briel erklärt noch einmal die Situation und Möglichkeiten der Schließanlage für die Fahrradboxen. Auch weitere Fragen der Ratsmitglieder werden geklärt.

Sollte es sich zudem zeigen, dass der Bedarf nach den Fahrradboxen größer ist als die aktuell genehmigten 25 Stück, kann man nochmal einen neuen Förderantrag stellen. Um eine Förderung jedoch zu erhalten, benötigt man einen Nachweis durch eine Zählung, dass der Bedarf wirklich da ist.

Herr Schmidt-Briel beantwortet zudem auch die Frage aus der letzten HA-Sitzung vom 29.11.2022 nach der Finanzierungssituation der Ladestationen:

“Nach Abstimmung mit der BHAG sind die anfallenden Stromkosten für die Fahrradaufladung als sehr gering einzustufen. Der Aufwand zur Erfassung und separaten Abrechnung steht nicht im Verhältnis zu den anfallenden Stromkosten. Da auch seitens der Stadt eine „bürgernahe“, für den Nutzer kostenfreie Ladung erfolgen soll, trägt die Stadt Unkel die Stromkosten für die Fahrradladestationen.

Für die E-Ladestationen der PKWs wird die BHAG als Betreiber, Abrechner und Kostenträger des Stromverbrauches fungieren.“

Danach wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 415/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt, dass die oben dargestellte Variante 1: “Der Nutzer der Fahrradbox = Besitzer des Fahrrades verschließt sein dort geparktes Fahrrad bzw. die Box eigenverantwortlich mit seinem persönlichen Verriegelungs-Mechanismus (Fahrradschloss o.ä.). Es entstehen keine Zusatzkosten“, umgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil:
Herr Gerhard Hausen

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Plöger dankt Herrn Schmidt-Briel für seine Beratung an der heutigen Sitzung. Herr Schmidt-Briel verlässt den Beratungstisch um 20:41 Uhr.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort.

Stadtratssitzung am 13.12.2022

Zusätzlicher TOP 2 - Baumaßnahme Siebengebirgsstraße

2 b) Schließsystem Fahrradboxen

Der zuständige Fachbereich der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel hat vor dem Hintergrund der Vergabefrist bis zum 02.12.2022 eine telefonische Vereinbarung mit der Firma Zimmermann geschlossen, dieser den Gesamtauftrag „Fahrradboxen / Fahrradüberdachung“ auf Grundlage des von ihr abgegeben Angebotes zu erteilen.

In diesem Zusammenhang wurde der Firma seitens der Verwaltung als Auftraggeberin zugesichert, dass die Art der Schließanlage der Fahrradboxen bis spätestens Ende KW 50 / 2022 konkret festgelegt worden ist.

Folgende drei Optionen stehen zur Auswahl

Variante 1:

Nutzer-/Besitzereigene Schließanlage:

Der Nutzer der Fahrradbox = Besitzer des Fahrrades verschließt sein dort geparktes Fahrrad bzw. die Box eigenverantwortlich mit seinem persönlichen Verriegelungs-Mechanismus (Fahrradschloss o.ä.). Es entstehen keine Zusatzkosten.

Variante 2:

Schließanlage mit Münzeinwurf (laut Vorlage):

Eine solche Variante bedarf eines Nachtragsangebotes und einer ergänzenden Beauftragung. Die Zusatzkosten belaufen sich auf 2.500,00 EURO.

Laut Anbieter ist eine Umsetzung eines Elektronisches Schließsystems mit der ausgeschriebenen und im Jahr 2020 beschlossenen Boxenanlage nicht möglich.

Somit müsste ein kompletter Typenwechsel mit einer nachfolgenden neuen Beauftragung auf Grundlage eines entsprechend aktualisierten Angebotes vollzogen werden. Eine Entscheidung für diese Variante stellt in der Konsequenz eine grundlegende Änderung der Auftragslage dar.

Sehr geehrter Stadtbürgermeister Hausen, lieber Gerhard,

die Fraktionen der SPD, CDU und FWG stellen gemeinsam folgenden Antrag, der mit Hinblick auf die Dringlichkeit in der kommenden Ratssitzung am 13.12.2022 behandelt werden soll.

Der Rat der Stadt Unkel hat in seiner 13. Sitzung am 15.12.2020 die Planung für den Ausbau der Siebengebirgsstraße beschlossen. Dabei wurde für den Kreuzungspunkt Siebengebirgsstraße/ Im Pösten ausdrücklich VOR Ausführung eine Testphase der geplanten Verkehrsführung beschlossen. Diese Testphase hat bis heute nicht stattgefunden, der Verweis der Verwaltung, dass dies auf Grund von Corona nicht möglich war, ist nicht nachvollziehbar und begründet nicht, warum nun ohne die beschlossene Testphase gebaut werden soll.

Der Rat der Stadt Unkel möge daher folgenden Beschluss fassen:

Der Kreuzungspunkt Siebengebirgsstraße / Im Pösten ist entgegen der seinerzeit beschlossenen Planung auf Grund der nicht durchgeführten Testphase wie folgt umzuplanen und auszuführen. Die angedachte Markierung der Geh- und Radwegeführung ist zunächst nur provisorisch zu erstellen. Die geplante Insel zwischen Zugang zur Querung der Siebengebirgsstraße aus Richtung Kläranlage kommend ist zunächst nicht auszuführen um etwaige Möglichkeiten einer geänderten Verkehrsführung nach der Testphase offen zu halten.

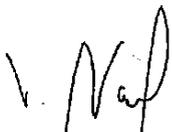
Es ist zeitnah ein Ortstermin mit den Vertretern des Stadtrates und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschusses, der Ortspolizeibehörde sowie Interessenvertretern des ADFC anzuberaunen um mögliche alternative praxistaugliche Möglichkeiten der Verkehrsführung im Sinne des Schutzes von Fußgängern und Radfahrern sowie einer in der Praxis auch anzunehmenden Wegeführung zu erörtern.

Begründung:

Die erfolgte Testphase der geplanten Verkehrsführung hat bisher nicht stattgefunden. Die geplante Verkehrsführung insbesondere für Radfahrer ist praxistauglich und wird nach derzeitigem Planungsstand zu einem erheblichen Gefährdungspotential führen. Gerade der Radverkehr in Nord-Süd Richtung, eine der Hauptachsen des überörtlichen Radverkehrs, wird nicht ausreichend berücksichtigt. Das erklärte Ziel, was unter anderem auch durch den Ausbau des Bahnhofsumfeldes erreicht werden soll, die Stärkung des Radverkehrs und die Begünstigung der Verkehrswende weg vom PKW Individualverkehr hin zum Fahrrad und der gesteigerten Nutzung des ÖPNV, wird durch die geplante Ausführung konterkariert.

Finanzierung:

Da der Ausbau des Kreuzungspunktes noch nicht erfolgt ist und derzeit lediglich eine Reduzierung des Bauprogramms erfolgt ist hier keine zusätzliche Finanzierung notwendig.



Volker Naab
Für die SPD Fraktion



Alfons Mußhoff
Für die CDU Fraktion



Volker Thomalla
Für die FWG Fraktion